



Alpencup 2016 der Dyas-Klasse (SP, OeSV 6346) Internationale Schweizer-Klassenmeisterschaft

2.-3. Juli 2016

(Tune-up-Race: 1. Juli 2016)

Regattaausschreibung

Veranstalter: Segelclub TWV Achensee im Auftrag des VTS
und in Zusammenarbeit mit der Dyas-Achenseeflotte und den Dyas-Klassenvereinigungen aus Deutschland und der Schweiz

Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV sowie diese Ausschreibung und die Klassenbestimmungen.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung

- 2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung, Meldung, Registrierung

- 3.1 International offen für alle Boote der Dyas-Klasse, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein, und im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 oder eines gleichwertigen Dokumentes eines ausländischen Verbandes sein.
- 3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über www.sctwv.at.
- 3.4 **Meldeschluss** ist der 28.6.2016.
- 3.5 **Nachmeldungen** werden bei einer Nachmeldegebühr von €10 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 4 **Meldegebühr:** Die Meldegebühr von 70€ muss vor Ende des Meldeschlusses an die folgende Bankverbindung überwiesen werden: Segelclub TWV Achensee, IBAN: AT51 2051 0008 0030 3802, BIC: SPSCAT22XXX
Alternativ kann die Meldegebühr bei der Registrierung im Regattabüro in bar beglichen werden.
- 5 **Registrierung:** Kontrolle von Yachtzertifikat, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: jeweils am ersten Veranstaltungstag von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Regattabüro des SCTWV. Für jedes teilnehmende Boot wird bei der Registrierung eine Einfahrtsgenehmigung ausgehändigt. Sofern freie Parkplätze vorhanden, berechtigt die Einfahrtsgenehmigung zum Parken eines Kraftfahrzeuges im Clubgelände. Für weitere Fahrzeuge steht außerhalb des Clubgeländes ein öffentlicher (gebührenpflichtiger) Parkplatz zur Verfügung.
- 6 **Vermessung:** Es können stichprobenartige Vermessungskontrollen durch die Wettfahrtleitung oder die Jury erfolgen

Regatta

- 7.1 **Tune up race:** Freitag, 1. Juli, 16:00 h, anschließend Freibier offeriert durch die Schweizer Dyas - Klassenvereinigung
- 7.2 **Erster Start:** Der geplante Zeitpunkt des Starts zur ersten Wettfahrt ist am ersten Veranstaltungstag (Samstag 2. Juli) um 11:00 Uhr.
- 8 **Segelanweisungen:** Die Segelanweisungen sind am schwarzen Brett ausgehängt und zudem bei der Registrierung erhältlich
- 9 **Bahnen:** Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 10 **Wertung:** Es sind 7 Wettfahrten vorgesehen. Maximal 4 gültige Wettfahrten pro Tag. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet wird keine Streichung vorgenommen, bei 5 bis 6 Wettfahrten wird eine Streichung vorgenommen, bei 7 Wettfahrten werden zwei Streichungen vorgenommen. Werden nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Wertung als Schweizer Meisterschaft.
Die Wertung erfolgt nach dem Low Point-System (WRS Anhang A)

Betreuerboote, Liegeplätze, Funkverkehr

-
- 11 Betreuerboote: der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.
-
- 12 Liegeplätze: Alle Boote und Hänger müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden
-
- 13 Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
-

Preise

-
- 14.1 Titel „Klassenmeister Schweiz“ für das erste Boot.
-
- 14.2 Wanderpreis „Alpencup“ für das siegreiche Boot
-
- 14.3 Punktepreise für das erste Drittel der Teilnehmer
-
- 14.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer
-

Haftung, Bilder, Daten

-
- 15 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
-
- 15.1 **Aufnahmen in Bild und Ton:** Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
-
- 15.2 **Minderjährige:** Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
-
- 15.3 **Sonstiges:** Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Maurach am Achensee öffentlich zuständige Gericht.
-
- 16 **Versicherung**
Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr. Der SCTWV mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material.
-

Sonstiges

-
- 17.1 Boote, Hänger und Kraftfahrzeuge müssen auf ihren zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Die Liegeplatzzuweisung erfolgt bei Anreise bzw. bei Registrierung. Ein Kran steht am Clubgelände zur Verfügung. Das Clubgelände ist Freitag bis 20:00 Uhr und Samstag ab 08.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten steht außerhalb des Clubgeländes ein öffentlicher Parkplatz (gebührenfrei 18:00.- 08:00 Uhr) zur Verfügung. Tel. Clubhaus: ++43 (0)5243 / 5127
-
- 17.2 **Unterkunftsmöglichkeiten:** Das Campieren auf dem Parkplatzbereich im Gelände des SCTWV ist für Regattateilnehmer vom 1.-4. Juli 2016 gestattet (beschränktes Platzangebot!). Eine Vorreservierung ist bei der Anmeldung erforderlich. Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter, dessen Weisungen unter Hinweis auf die Regel 69.1 uneingeschränkt Folge zu leisten ist. Zusätzliche Gebühren können anfallen. Alle Informationen bezüglich Unterkunft in der Achenseeregion erhalten Sie auf www.achensee.info.
-
- 17.3 **Revierinformation:** Der Achensee ist mit 6,8 km² der größte See Nordtirols. Er liegt auf einer Höhe von 929 m, ist 9 km lang, 1 km breit und bis zu 133 m tief. Bei Schönwetter besitzt der Achensee eine ausgeprägte Thermik. Vormittags weht Südwind mit 2-3 Windstärken, nachmittags kommt der Nordwind mit 3-6 Windstärken. Bei Schlechtwetter herrscht Nordwind vor, bei Föhn unregelmäßiger Südwind mit starken Böen. Die Wassertemperatur liegt im Sommer zwischen 15 bis maximal 20 Grad, die Lufttemperatur kann bei Schlechtwetter auch im Sommer auf 5°C fallen. Eine automatische Sturmwarnung existiert nicht. Regatten können von der östlich des Sees verlaufenden Uferstraße aus gut beobachtet werden.
-
- 18 Die Ausweichpflicht gegenüber der Berufsschiffahrt und der Mindestabstand zu den Anlegestellen (100m) ist unbedingt zu beachten!